

Hinweise an die Eltern

Das Angebot einer Nachmittagsbetreuung entstand aus einer Initiative von Eltern, die für ihre Grundschul Kinder eine Nachmittagsbetreuung benötigten.

Träger der Freiwilligen Nachmittagsbetreuung ist der Förderverein Lernwerkstatt Steinau e.V. Die Gemeinde Petersberg übernimmt dabei die Aufgaben des Trägers im Bereich der Vertragsabwicklung und Rechnungslegung.

Die Betreuung übernimmt mit Schuljahresbeginn 2017/18 der Bildungsverein Kreidekreis e.V., Fulda.

Ablauf

Die Freiwillige Nachmittagsbetreuung findet jeweils von Montag bis Freitag - an allen Schultagen – statt.

Die Betreuungszeit beginnt täglich um 13:30 Uhr. Sie schließt sich unmittelbar an die Vormittagsbetreuung der Wendelinusschule an. Die Betreuungszeit endet um 16:00 Uhr.

Essen

Die bei der Freiwilligen Nachmittagsbetreuung angemeldeten Kinder nehmen grundsätzlich am gemeinsamen Essen teil. Ausnahmen sind im Einzelfall abzusprechen. Das Essen wird täglich von Jünemanns Catering zubereitet und geliefert. Ab 01.04.2021 betragen die Kosten für ein Essen 4,10 € und werden im Folgemonat durch die Gemeinde Petersberg den Eltern in Rechnung gestellt (fällig am 20. des Monats). Die Bestellung des Essens erfolgt durch die Betreuerinnen am Donnerstag der Vorwoche. Danach sind kostenfreie Stornierungen nicht mehr möglich. Die fristgemäße Abmeldung vom Essen obliegt ausschließlich den Eltern und muss auch dann erfolgen, wenn das Kind wegen Schulausflug oder Klassenfahrt nicht an der Freiwilligen Nachmittagsbetreuung teilnehmen kann. Eine Herausgabe von Mittagessen zum Verzehr außerhalb der Einrichtung ist aufgrund lebensmittelrechtlicher Vorschriften nicht möglich.

Hausaufgaben

Die Kinder erhalten die Gelegenheit, ihre Hausaufgaben während der Betreuungszeit in Ruhe zu erledigen. Für die Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit haben die Eltern Sorge zu tragen.

Mitteilungspflicht der Eltern

Wenn das Kind **nicht** wie angemeldet an der Freiwilligen Nachmittagsbetreuung wegen Krankheit oder anderer Termine teilnehmen kann, sind die Eltern verpflichtet, die Betreuerinnen rechtzeitig zu informieren; entweder durch einen Anruf oder eine SMS auf das Betreuertelefon, durch einen Anruf im Sekretariat oder durch eine schriftliche Nachricht, die die Betreuerinnen rechtzeitig erreicht.

Soll das Kind anders als vereinbart allein nach Hause gehen, haben die Eltern in der Mitteilung an die Betreuerinnen auch die Uhrzeit zu vermerken, zu der das Kind losgeschickt werden soll. Ansonsten gelten die im Anmeldeformular niedergeschriebenen Hinweise der Eltern.

Sollten zur Betreuung angemeldete Kinder nach Schulschluss nicht zur Betreuung erscheinen, so sind Schule, Förderverein und Gemeinde von jeder Haftung ausgenommen.

Betreuungsgebühren

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind monatlich für einen Tag, drei Tage oder fünf Tage in der Woche anzumelden. Die Anzahl der wöchentlichen Betreuungstage kann durch Mitteilung an die Gemeinde monatlich geändert werden. Die Änderungsmitteilung muss die Gemeinde spätestens am 20. des laufenden Monats erreichen, wenn die Änderung ab dem Folgemonat gelten soll.

Für einen Betreuungstag in der Woche sind 47,00 €/Monat, für bis zu drei Betreuungstage in der Woche 67,00 €/Monat und für bis zu fünf Betreuungstage in der Woche 87,00 €/Monat fällig.

Das monatliche Betreuungsentgelt wird den Eltern durch Schreiben der Gemeinde Petersberg bekanntgegeben. Die Entgelte sind am 20. des Monats fällig. Die Zahlung des Betreuungsentgeltes kann mit Überweisung an die Gemeinde, mit Bankeinzug durch die Gemeinde oder durch Barzahlung an der Gemeindekasse erfolgen.

Die Entgelte bestehen aus 12 gleichen Monatsbeträgen; sie können nicht geteilt werden und sind während des gesamten Schuljahres zu zahlen. Ferienzeiten sind aus der Betreuungszeit herausgerechnet und wurden bei der Festlegung der Monatsgebühr bereits berücksichtigt.

Das Kind kann vom weiteren Besuch der Freiwilligen Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden, wenn das Betreuungsentgelt und/oder die Kosten für das Essen an zwei Monaten in Folge nicht geleistet wurde.

Familien mit geringem Einkommen können beim Jugendamt des Landkreises Fulda die Übernahme der Betreuungsgebühren beantragen. Beim Amt für Arbeit und Soziales des Landkreises Fulda kann außerdem eine anteilige Kostenübernahme des Essenentgeltes aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden.

Beide Antragsformulare werden bei der Gemeinde Petersberg im Rathaus bereitgehalten.

Abmeldung von der Betreuung

Die Eltern können das Kind von der Freiwilligen Nachmittagsbetreuung schriftlich spätestens am 20. des Monats zum Ende des laufenden Monats abmelden.

Die Gemeinde erhält nicht automatisch von der Schule darüber Bescheid, ob ein Kind in die 5. Klasse wechselt. Daher sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind rechtzeitig abzumelden.

Ausschluss von der Betreuung

Bei wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes kann es von der Freiwilligen Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden. Die Eltern werden schriftlich über den Ausschluss unterrichtet.

Kontakt

a) zu den Betreuerinnen

- Anmeldung/Abmeldung des Essens
- früheres oder alleiniges Heimgehen des Kindes

Betreuertelefon (**Tel.-Nr. 0661/96 29 37 9**)

Sonst finden Sie die Betreuerinnen täglich während der Betreuungszeit im Gebäude C oder auf dem Freigelände der Wendelinusschule.

b) bei der Gemeinde Petersberg

- Anmeldung/Abmeldung des Betreuungsplatzes
 - sonstige Fragen/ allgemeiner Informationsbedarf
- Frau Stoldt 0661/ 6206-13, Frau Bittner 0661/6206-43,
Herr Ceming 0061/ 6206-18
Rathausplatz 1
36100 Petersberg

Mit Abgabe der unterschriebenen Anmeldung zur Freiwilligen Nachmittagsbetreuung gehen die Eltern eine vertragliche Beziehung mit der Gemeinde Petersberg ein.